

Steuertipp September 2021

Vereinfachung der Besteuerung von Fotovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken

Steuerpflichtige Personen, die auf dem Dach des Eigenheims eine Fotovoltaikanlage installiert haben oder mit einem Blockheizkraftwerk Strom erzeugen und den produzierten Strom in das öffentliche Netz einspeisen, erzielen damit Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Für Steuerzahler, die nur kleine Fotovoltaikanlagen oder Blockheizkraftwerke installiert haben, gibt es nun ein Wahlrecht auf Liebhaberei gemäß BMF-Schreiben v. 2.6.2021 (IV C 6 S 2240/19/10006 :006).

Als Liebhaberei wird ein Betrieb mit fehlender Gewinnerzielungsabsicht bezeichnet. Diese Betriebe erzielen auf lange Sicht nur Verluste. Damit die Liebhaberei bei der Fotovoltaikanlage angewendet wird, muss der Steuerpflichtige eine schriftliche Erklärung beim Finanzamt einreichen. Außerdem darf die Fotovoltaikanlage nicht mehr als 10kW (Blockheizkraftwerk nicht mehr als 2,5 kW) Leistung erbringen, muss nach dem 31.12.2003 in Betrieb genommen worden sein und muss auf dem zu eigenen Wohnzwecken genutzten oder unentgeltlich überlassenen Ein- und Zweifamilienhausgrundstück installiert sein.

Die Ausübung des Wahlrechts zur Liebhaberei hat zur Folge, dass sowohl die Gewinne als auch die Verluste aus dem Betrieb der Fotovoltaikanlage bzw. des Blockheizkraftwerks einkommensteuerrechtlich nicht berücksichtigt werden. Wurden ggfs. bereits seit 2003 Verluste in der Einkommensteuererklärung geltend gemacht, kann die Ausübung des Wahlrechts dazu führen, dass die Einkommensteuerbescheide dahingehend geändert werden, dass die Verluste nicht mit anderen Einkünften verrechnet werden und darauf Nachzahlungszinsen anfallen. Voraussetzung dafür ist, dass die Einkommensteuer-bescheide gemäß der Abgabenordnung noch änderbar sind.

Umsatzsteuerrechtlich hat die Ausübung des Wahlrechts zur Liebhaberei keine Auswirkung.

Der Inhalt des Artikels ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen. Diese Information ersetzt nicht die individuelle persönliche Beratung. Bitte setzen Sie sich gegebenenfalls mit uns zwecks Terminvereinbarung in Verbindung.